

Wettbewerbsrunde die Chance, zum Bundessieger gekürt zu werden. Austragungsort war in diesem Jahr Leipzig.

Aus dem SHK-Bereich gab es folgende Plazierungen bei den Gas- und Wasserinstallateuren:

1. Sebastian Braun (Ausbildungsbetrieb Dieter Braun, Lückendorf)
2. Oliver Belz (Ausbildungsbetrieb Gerhard Pfeil, Bad Berleburg)

Ein dritter Platz wurde aufgrund niedriger Punktwertungen nicht vergeben.

Bei den Zentralheizungs- und Lüftungsbauern sind die Plazierungen:

1. Dirk Relt (Ausbildungsbetrieb Alfred Albers, Rosendahl/Münsterland)
2. Christian Herzog (Ausbildungsbetrieb Alfred Schlaubke, Glashütte/Sachsen)
3. Rainer Kaifel (Ausbildungsbetrieb H. Helmut Koch, Dellmensingen).

Bei den Klempnern gibt es aufgrund der erreichten Punktzahl nur eine Platzierung:

1. Jan Scholle (Ausbildungsbetrieb Henneberg, Hamburg).

Bei den Behälter- und Apparatebauern erreichte nur ein Kandidat die erforderliche Mindestpunktzahl:

1. Thomas Müller (Ausbildungsbetrieb Textoris, Düren).

Bei den Kachelofen- und Luftheizungsbauern:

1. Falk Süßmilch (Ausbildungsbetrieb Horst Siebenhäuser, Dohna)
2. Sven Diercks (Ausbildungsbetrieb Diercks, Bünde)
3. Michael Christel (Ausbildungsbetrieb Lamprecht, Burgebach).

Den Jahrgangsbesten auch von Seiten der Redaktion Herzlichen Glückwunsch!

Die Bundessieger (Platz 1–3) erhalten für ihre Leistungen vom ZVSHK Urkunde und Scheck als Anerkennung. Für den Bundessieger im Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk besteht zudem die Chance, im Juni 2003 am internationalen Berufswettbewerb in St. Gallen/Schweiz teilnehmen zu können.

Haftungsübernahmevereinbarungen weiterhin wichtig

Treffen der Gewährleistungspartner

Auch vor dem Hintergrund veränderter Verjährungsfristen für Mängelansprüche bleibt es für den Fachbetrieb von Bedeutung, wenn er Produkte eines Gewährleistungspartners verwendet. Es erleichtert im Schadensfall die Abwicklung bis hin zur Haftungsfreistellung. Dies wurde auf einer ZVSHK-Tagung am 12. November 2002 in Bad Godesberg erneut unterstrichen.

Über 70 Geschäftsführer sowie Vertreter von Gewährleistungspartnern waren der Einladung des ZVSHK gefolgt, um sich auf einer Informationstagung über wichtige Branchenthemen auszutauschen. Die wichtigste Frage angesichts des neuen Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes: Sind die Neuerungen im Kaufrecht so weitreichend, daß sie die Haftungsübernahmevereinbarungen (HÜV) überflüssig machen? Ein klares Nein darauf von Seiten des ZVSHK. Lionel Vignol, Rechtsreferent im Zentralverband, gab einen Einblick in Werk- und Kaufvertragsrecht. Hier sind Verjährungsfristen für Mängelansprüche von zwei bzw. fünf Jahren wirksam, wobei bedeutsam ist, wann die



Über 70 Geschäftsführer und Vertreter von Gewährleistungspartnern informierten sich über Haftungsfragen, Weiterbildung und Marketing



Der ZVSHK plädierte für ein Leistungsbündnis mit den Gewährleistungspartnern, um Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung gemeinsam zu schultern

Laufzeit tatsächlich beginnt. Das ist beim Kaufrecht bei Warenablieferung durch den Großhändler, beim Werkvertrag ist dies der Zeitpunkt der Abnahme. Dadurch ergibt sich ein Zeitraum, in dem der organisierte SHK-Mitgliedsbetrieb im Schadenfall keine Rück-

griffsmöglichkeit hat – es sei denn auf den Gewährleistungspartner des ZVSHK. Auch kann eine zusätzliche Verkürzung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche wirksam werden, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Großhändlers entsprechend

gestaltet sind. Auch hier würde eine Haftungsübernahmevereinbarung dafür sorgen, betonte Lionel Vignol, daß der Fachbetrieb ungeachtet dieser Fristen Mängelansprüche direkt beim Hersteller geltend machen könne. Wichtige Gründe für die Bedeutung und den Fortbestand von Haftungsübernahmevereinbarungen faßte er nochmals in Punkten zusammen:

- * Kein Ausfall bei unterschiedlichen Laufzeiten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche
- * Kein Ausfall bei zusätzlicher Verkürzung durch Geschäftsbedingungen des Großhändlers
- * Kein Ausfall bei Schadenersatzleistung
- * Kein Ausfall bei Einstandspflicht wegen Leistungszusicherungen in Produktunterlagen

* Direkte Abwicklung von Mängelansprüchen zwischen organisiertem Innungsbetrieb und Hersteller.

Leistungsbündnis ist gefragt

Zur „Initiative Aus- und Weiterbildung 2010“ hatte der ZVSHK bereits vier Wochen zuvor an gleicher Stelle auf einem Kongreß Stellung bezogen. Nun bot die HÜV-Tagung die Gelegenheit, mit den geeigneten Partnern aus dem Kreis der Hersteller über ein Bündnis im Bereich der Berufsbildung zu sprechen. Warum sich eine Interessengemeinschaft zwischen Herstellern und Fachhandwerk ergibt, ist nicht schwer zu beschreiben: Für die anspruchsvolle Technik von heute und morgen müssen genügend qualifizierte Fachkräfte bereitstehen, damit die immer komplexer werdenden haustechnischen Anlagen fachgerecht errichtet und gewartet werden können.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verbandsorganisation im Rahmen eines Gesamtkonzeptes attraktive Angebote in der Aus- und Weiterbildung geschaffen, damit der Fachbetrieb für Energie- und Gebäudetechnik Schritt halten kann mit den Entwicklungen des Marktes. Friedrich-Wilhelm Göbel, Referent für Berufsbildung im ZVSHK, gab den Teilnehmern einen Einblick in die aktualisierten Inhalte der neuen Meisterprüfungsordnung und den Entwicklungsstand in der Lehr-

lingsausbildung, die im Sommer 2003 fertig werden soll. ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach zeigte die zu erwartenden Entwicklungen in der SHK-Branche auf, die Handwerk, Handel und Hersteller gleichermaßen treffen würden und appellierte an die Marktpartner, den Prozeß einer Image-Wandlung gemeinsam zu schultern. Nicht unerwähnt ließ er, daß dazu auch erhebliche Ressourcen geschaffen werden müßten. Die Veranstaltung scheint Wirkung gezeigt zu haben. Michael von Bock und Polach äußerte sich zufrieden über die positive Resonanz der Marktpartner. Einige hätten bereits während der Tagung, andere in der Folgezeit ihre Bereitschaft für eine Unterstützung signalisiert.